

Stadt Laupheim  
Amt für öffentliche Ordnung  
Marktplatz 1  
88471 Laupheim

## Antrag auf Erteilung

einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung

### 1. Angaben zur Person

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

### 2. Angaben zur Absonderung

Ich bin

Geimpft

Datum der letzten Impfung: \_\_\_\_\_

Genesen

Datum PCR Ergebnis: \_\_\_\_\_

Booster Impfung

Datum Booster: \_\_\_\_\_

**Bitte Nachweis beifügen!**

**Die Absonderungspflicht als Kontaktperson oder Haushaltsangehörige entfällt, wenn die letzte Impfung oder der Genesenen Status nicht älter als 3 Monate ist oder Personen bereits geboostert sind.**

**Haushaltsangehörige**  
(10 Tage Quarantäne)

**Kontaktperson**  
(10 Tage Quarantäne)

**Positiv getestete Person**  
(10 Tage Quarantäne ab Abstrich)

**Freitestung nach § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung für  
Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen**

Nach 7 Tagen Antigen- Schnelltest

Nach 5 Tagen für Kinder und Jugendliche in Kitas und  
Schulen

**Bitte jeweiliges Test-Ergebnis zu den jeweiligen Freitestungen  
hinzufügen, ohne Ergebnis kann keine Freitestung erfolgen!**

**Freitestung nach § 3 Abs. 4 CoronaVO  
Absonderung**

Nach 7 Tagen Antigen-Schnelltest oder  
PCR mit Nachweis (Nachweis muss eingereicht  
werden)

**Das negative Ergebnis muss bis zum Ende der  
regulären Quarantänezeit mitgeführt werden!**

Zusammenfassend gilt ab 12.01.2022:

- Positiv getestete Personen unterliegen einer 10 tägigen Absonderungspflicht
- Nicht immunisierte Kontaktpersonen/ Haushaltsangehörige unterliegen einer 10 tägigen Absonderungspflicht
- Absonderungspflicht entfällt für sog. Quarantänebefreite Personen, d. h. für asymptomatische Personen, die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft (2. Impfungen) oder genesen sind oder bereits geboostert sind.